

Ausstellungsordnung

43.Hauptsonderschau der Club der Chabozüchter 1925 e. V.

am 09. und 10. November 2024 in Schackensleben

Veranstalter: Die Ausstellung wird von dem RGZV Groß Santerleben e.V. durchgeführt

und findet in der Prokonhalle in Schackensleben statt. Zugelassen sind Einzeltiere, aller vom Club betreuten und anerkannten Chabo-Rassen und Farbschläge sowie eine AOC-Klasse.

Maßgebend sind die AAB des BDRG und die nachfolgenden Sonderbestimmungen, die der Aussteller mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung anerkennt.

Ausstellungsdaten:

Einlieferung = 08.11.2024 ab 15 Uhr
Bewertung = 09.11.2024 (Am Bewertungstag ist nur die Ausstellungsleitung vor Ort!)
Öffnungszeiten = Samstag, 9. November 2024 ab ca. 15 Uhr (nach der Bewertung) bis 18 Uhr
Sonntag, 10. November 2024 von 9– 13 Uhr
Tierausgabe = Sonntag, 10. November 2024 ab 13Uhr

Anmeldungen gehen an den Katalogbearbeiter:

Lars Meyer E-Mail: hsschabo2024@web.de
Grünestrasse 11 Telefon: 01525 6339723
39326 Hermsdorf

Meldeschluss ist der 10. Oktober 2024

Kosten: Standgeld pro Tier: 6,00€ Jugend: 3.00€
Unkostenbeitrag: 6,00€ Jugend: 6,00€
Pflichtkatalog: 4,00€ (Familien: Rücksprache mit der AL)

Standgeldzahlung: Das Standgeld ist auf das folgende Konto einzuzahlen:

RGZV Groß Santerleben e.V.
DE67 8105 5000 3400 0094 65

Verwendungszweck: HSS Chabo 2024 und Name des Ausstellers

Achtung!! Das Standgeld muss bis spätestens 10. Oktober auf dem Ausstellungskonto eingegangen sein, sonst erfolgt keine Berücksichtigung bei der Ausstellung!! Eine Zahlung in bar ist nicht möglich.

Preisverteilung: Aus dem Standgeld kommen 1 Ehrenpreis a 8€ + 2 Zuschlagspreise a 4€ (pro 10 Tiere) zur Vergabe. Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden, desweiteren kommen Chabo-Bänder, SE und SZ vom Club der Chabozüchter.

Anlieferung: Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport angeliefert und abgeholt werden.

Tierverkauf: Verkäufe sind über die Ausstellungsleitung anzumelden. Einen extra Tierverkaufsklasse wird errichtet pro Käfig (max. 3 Tiere) wird eine Gebühr erhoben von 3.00 Euro und ist mit den A-Bogen mitzuschicken.

Tierverluste: Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen.

Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen werden 25% der Ausstellungsgebühr zur Deckung der Unkosten einbehalten.

Druckfehler: Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.

Nachweise: Bei der Einlieferung ist eine ausgefüllte Ringkarte aller gemeldeten Tiere bei der Ausstellungsleitung abzugeben!

Zur Abholung der Tiere ist allein der Rückmeldebogen in Verbindung mit der Ringkarte maßgebend.

Eine Impfbescheinigung gegen Newcastle - Krankheit ist erforderlich und vorzulegen!

Eventuelle geänderte veterinärbehördlichen Auflagen werden zeitnah bekannt gegeben.

Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.

Ehrenpreisspenden: Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen, denn letztendlich erfährt unser gemeinsames Hobby hiermit eine echte Förderung, die dem Züchter und der Zucht direkt zugute kommt. Herzlichen Dank Voraus!

Katalogbearbeitung: Die Katalogerstellung erfolgt durch die Ausstellungsleitung.

Datenschutzerklärung: Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen, stimmt der Aussteller (bei Jugendausstellern der gesetzliche Vertreter), der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog zu. Dies können insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von ihm ausgestellten Tiere und deren Bewertungen sein. Weiterhin können diese Daten und Fotos von Personen an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf der Homepage der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter, Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnisse veröffentlichen.

Reklamationen: Reklamationen müssen bis spätestens 30.12.2024 beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

Ausstellungsordnung

Bei Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einschließlich der allgemeinen Datenschutzerklärung einverstanden.

Mit freundlichen Züchtergrüßen

gez. Lars Meyer Ausstellungsleitung